

Fre 23/09



20. Wahlperiode

**HESSISCHER LANDTAG**

Drucksache 20/6430

23109/21 Rd

## **Kleine Anfrage**

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten)**

### **Erreichbarkeit des Notrufs**

Als Antwort auf die kleine Anfrage (Drs. 20/5511) vom 13.09.2021 gibt die Landesregierung an, dass im Jahr 2020 von den unter der Notrufnummer 110 eingegangenen Notrufen rund 10 % aller Anrufe nicht angenommen wurden, wobei die Gründe dafür nur vermutet werden können. Darüber hinaus wird durch die Antwort deutlich, dass bei einem erhöhten Notrufaufkommen dem Leitstellendisponenten erst nach 30 Sekunden Anrufe gesondert signalisiert werden, nach weiteren 30 Sekunden wird dann der Anruf bei Nicht-Aannahme ebenso einer anderen polizeilichen Leitstelle angezeigt. Mit hin kann es vorkommen, dass Hilfesuchende erst nach einer Minute weitergeleitet werden und erst dann Hilfe erfahren. Da jedoch sichergestellt werden muss, dass hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger jederzeit den Notruf erreichen können und ihr Anruf schnellstmöglich angenommen wird, stellt sich die Frage, welche weiteren Maßnahmen für eine Verbesserung der aktuellen Situation zukünftig umgesetzt werden müssen. Beispielsweise sollte neben dem "konventionellen" Notrufsystem laut Beschluss der Innenministerkonferenz 2019 auch die Notruf-App "Nora" geschaffen und allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden, um damit ein weiteres Tool zu schaffen, durch welches Hilfe angefordert werden kann. Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Freien Demokraten (Drs. 20/5469) sollte die Notruf-App ab August dieses Jahres verfügbar sein; sie steht jedoch auch heute noch nicht als App zur Verfügung.

### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass die Notruf-App "Nora" noch immer nicht als App verfügbar ist, obwohl sie bereits im August 2021 zur Verfügung stehen sollte?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit der Verfügbarkeit der App "Nora"?
3. Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Implementierung von "Notruf Apps" in anderen europäischen Ländern?
4. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass aufgrund der o.g. Zahlen mehr Personal für die Annahme von Notrufen in Leitstellen zur Verfügung gestellt werden muss?
5. Wenn ja: Wie soll dies konkret ausgestaltet sein? Wenn nein: warum nicht?
6. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass es weiterer technischer Vorkehrungen bedarf, um sicherzustellen, dass Notrufe umgehend angenommen werden können?
7. Wenn ja: welche? Wenn nein: warum nicht?

8. Welchen Zeitraum hält die Landesregierung für vertretbar, in dem Notrufe zwingend von polizeilichen Leitstellen entgegengenommen werden müssen?
9. Hält die Landesregierung für die Implementierung eines solchen Zeitraumes eine bindende Vorgabe für erforderlich?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, die Weiterleitungszeiträume von Notrufen zu überprüfen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass erst nach einer Minute Wartezeit eine Weiterleitung an eine andere polizeiliche Leitstelle erfolgt?

Wiesbaden, den 23.09.2021



**Stefan Müller**